WP-01-K2-383

# Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Astrid Hilt (KV Saarpfalz)

## Änderungsantrag zu WP-01-K2

**Von Zeile 383 bis 389:**
Selbstständige Frauen spielen eine entscheidende Schlüsselrolle für eine geschlechtergerechte, familienfreundliche und nachhaltige Wirtschaft, sowohl als Erwerbstätige als auch als Arbeitgeberinnen. Ihre Unternehmen haben eine nachweislich stabilisierende Wirkung – insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen sowie auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und junge Menschen. Sie besetzen dabei häufig Nischen, die ohne ihr Engagement ungenutzt blieben. Sie fördern Innovation und Transformation durch vielfältige Ideen und Geschäftsmodelle, die andere bisher nicht in Betracht gezogen haben. Dieser wichtige Pfeiler unserer Wirtschaft darf nicht dadurch gefährdet werden, dass wir Selbstständige in der Zeit der Schwangerschaft und Geburt alleine lassen. Daher schaffen wir einen verlässlichen, klar strukturierten und bezahlbaren Rahmen für Selbstständige, der in dieser entscheidenden Phase die Sicherung des Lebensunterhalts sowie den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet und damit den Anforderungen der EU entspricht.

Um die bestehende Diskriminierung zu beseitigen, benötigen selbständige Mütter:

- finanzielle Absicherung und Gewährleistung des Fortbestands ihres Unternehmens
- Schutz vor Gefährdungen
- Unterstützung bei psychischen und physischen Belastungen.

Dazu ist ein Reformkonzept erforderlich, das sowohl Mutterschutzleistungen als auch bedarfsgerechte Regelungen für den Einkommensersatz beinhaltet.

**Maßnahmen zur Absicherung von Selbstständigen während Schwangerschaft und Mutterschutz:**

~~Für selbstständige Frauen ist der Sprung in die Familiengründung oft mit besonderem Wagnis verbunden. Doch auch sie brauchen Sicherheit und Schutz bei der Familiengründung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch für Selbstständige die Wochen rund um die Geburt durch Mutterschaftsgeld finanziell abgesichert werden. Hierzu sollen sich künftig auch Selbstständige an der dafür vorgesehenen Umlagefinanzierung beteiligen.~~

1. **Solidarische Absicherung durch Erweiterung der bestehenden Umlagefinanzierung:** Ein angepasstes Umlageverfahren nach dem Muster von U2 für Angestellte ermöglicht es, selbstständige Frauen besser zu schützen und solidarisch abzusichern.

2. **Verzicht auf zusätzliche Voraussetzungen für Mutterschaftsleistungen:**Die bisher verpflichtende Krankentagegeldversicherung als Voraussetzung für den Erhalt von Mutterschaftsleistungen sollte entfallen.

3. **Schnelle Basisabsicherung durch pauschale Mutterschutzleistungen:** Die Einführung unbürokratischer Pauschalleistungen schafft eine zuverlässige und kalkulierbare

Grundabsicherung, insbesondere für Gründerinnen und Solo-Selbstständige.

4. **Flexible Einkommensersatzregelungen für Lebenshaltungs- und Betriebskosten:** Einkommensersatzleistungen müssen nicht nur die Lebenshaltungskosten abdecken, sondern auch laufende betriebliche Fixkosten berücksichtigen, um die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen und deren Beschäftigten zu sichern.

5. **Absicherung bei gesundheitlichen und betrieblichen Risiken:** Selbstständige Frauen benötigen Schutz bei gesundheitlichen oder betrieblichen Risiken während der Schwangerschaft, die bei Bedarf einer Arbeitsunfähigkeit gleichkommen. Dabei muss die Einschätzung alleine bei der Betroffenen liegen.

6. **Betriebshilfe nach dem Vorbild aus der Landwirtschaft als Option für alle Branchen prüfen:** Eine Betriebshilfe-Regelung nach dem erfolgreichen Modell der landwirtschaftlichen Krankenversicherung kann möglicherweise als Vorbild für Firmen anderer Branchen dienen.

7. **Sicherung des Fortbestands des Betriebs:** Zur Sicherung des Fortbestands des Betriebs muss es möglich sein, dass die Selbständige, wenn sie es kann und möchte, im Betrieb ansprechbar ist und aktiv werden kann, ohne dass dadurch die Mutterschutzleistungen ruhend gestellt werden.

8. **Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/41/EU und internationale Standards:** Die vollständige Umsetzung der europäischen Richtlinien und internationaler Vorgaben gewährleistet eine rechtliche Gleichstellung und schützt die wirtschaftliche Unabhängigkeit von selbstständigen Frauen.

## Begründung

Bauernhöfe, Bäckereien und Dorfläden, die im Umkreis von 10 km die einzige Einkaufsmöglichkeit bieten; Landärztinnen, Hebammen, Tagesmütter, paritätisch geführte Handwerksbetriebe, von Frauen geleitete Anwaltskanzleien sowie Start-ups mit großem Potenzial für eine sozialökologische Transformation – bei kaum einem anderen Thema sind unsere grünen Grundsätze so eng miteinander verknüpft wie beim Mutterschutz für Selbständige.

Es geht hierbei nicht nur um einen entscheidenden Aspekt, der nach wie vor die Berufsfreiheit von Frauen, ihre Selbstbestimmung und oft auch ihre Erwerbsmöglichkeiten einschränkt. Es betrifft auch den Verlust eines bedeutenden Potenzials der deutschen Wirtschaftsleistung.

Dieser Umstand hat weitreichende Folgen, die über die individuelle Selbstverwirklichung hinausgehen. Frauen beschäftigen Frauen und bieten oft die einzigen Arbeitsplätze an, die auf die Lebensrealität zugeschnitten sind, die häufig von familiären und regionalen Gegebenheiten geprägt ist. Insbesondere im ländlichen Raum gründen viele Frauen Unternehmen, weil sie vor Ort keine passenden Arbeitsmöglichkeiten finden. Auf diese Weise entfalten sie das wirtschaftliche Potenzial ihrer Region auf ihre eigene Weise.

Dieser Umstand betrifft weit mehr als "nur" die individuelle Selbstverwirklichung. Frauen schaffen Arbeitsplätze für Frauen und bieten häufig die einzigen Stellen an, die auf die jeweilige Lebensrealität zugeschnitten sind, die stark durch familiäre und örtliche Gegebenheiten geprägt ist.

Insbesondere im ländlichen Raum gründen viele Frauen gerade deshalb, weil sie vor Ort keine passenden Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Auf diese Weise entfalten sie das wirtschaftliche Potenzial ihrer Region auf ihre ganz eigene Art und Weise.

Wir Grünen sind die Ersten, die Wirtschaft und Familie miteinander verbinden!

Umso wichtiger ist es, dass wir in unserem Wahlprogramm nicht auf den Status Quo setzen. Im Entwurf wird das Mutterschaftsgeld genannt und damit die Leistung, die bereits seit 2017 existiert – und zwar in Höhe von höchstens 13 € pro Tag. Diese Summe reicht jedoch bei weitem nicht aus, um den Lebensunterhalt mit einem neugeborenen Kind zu sichern, geschweige denn, um einen Betrieb zu schützen.

Es bedarf diskriminierungsfreier Mutterschaftsleistungen, die auch eventuelle Einkommensausfälle während der Schwangerschaft berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um die Gleichstellung von Selbständigen und Angestellten; es geht auch um die Sicherung von Betrieben und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Insbesondere im ländlichen Raum spielen die Gründung und Übernahme von Betrieben durch Frauen eine entscheidende Rolle – vor allem bei der Beschäftigung anderer Frauen, die möglicherweise auf eine ortsansässige Teilzeitstelle angewiesen sind.

Deshalb schlagen wir eine Änderung des Entwurfs vor, die von von Anfang an den geltenden EU-Ansprüchen gerecht wird:

**Rechtliche Grundlagen und Urteile:**

1. **Richtlinie 2010/41/EU:** Diese EU-Richtlinie fordert, dass selbstständige Frauen und mitarbeitende Ehepartnerinnen während Schwangerschaft und Mutterschutz finanziell abgesichert werden müssen. Die Umsetzung in Deutschland ist jedoch mangelhaft, da sie eine Absicherung an die Krankentagegeldversicherung koppelt und damit hohe Vorleistungen verlangt.

2. **Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2011:** In der Rechtssache C-236/09 stellte der EuGH fest, dass es diskriminierend ist, Frauen allein mit den Kosten für Leistungen zu belasten, die durch Schwangerschaft und Mutterschutz entstehen. Eine geschlechterübergreifende Finanzierung ist zwingend erforderlich, um die Gleichstellung zu gewährleisten.

3. **CEDAW-Entscheidung „Elisabeth de Blok et al. gegen die Niederlande“ (CEDAW/C/57/D/36/2012):** Das CEDAW-Komitee hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass die Nichtgewährung von Mutterschaftsleistungen an selbstständige Frauen eine Verletzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) darstellt. Es wurde klargestellt, dass der Mutterschutz auch für selbstständige Frauen gewährleistet werden muss, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.

4. **Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2003:** Im Beschluss (Az. 1 BvR 302/96) stellte das BVerfG fest:- „Art. 6 Abs. 4 GG begründet keine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die Kosten des Mutterschutzes allein zu tragen.“
- Es sei unzulässig, die Kosten ausschließlich auf Betriebe mit weiblichen Beschäftigten abzuwälzen, da dies diskriminierend wäre. Stattdessen müssen die Kosten solidarisch von allen Arbeitgebern getragen werden.

**Erst-recht-Schluss:**

Wenn es diskriminierend ist, dass nur Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten für Mutterschutzkosten aufkommen, kann es erst recht nicht sein, dass nur selbstständige Frauen die

Risiken und die Finanzierung eines Verdienstausfalls während Schwangerschaft und Mutterschutz allein tragen müssen.

**Solidarität und Gleichstellung**

Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der finanziellen Absicherung von selbstständigen Frauen während Schwangerschaft und Mutterschutz ein. Die Kosten werden von der Solidargemeinschaft getragen.

**Ziele und Maßnahmen:**

1. **Finanzierung über Umlageverfahren:** Nach dem Vorbild der bestehenden Umlage U2, die Arbeitgeber für die finanzielle Absicherung von angestellten Frauen leisten, wird eine Umlage für die Absicherung selbstständiger Frauen eingerichtet. Dabei zahlen alle Selbstständigen anteilig ein, unabhängig von Geschlecht oder Familienstand.

2. **Pauschale Mutterschutzleistungen:** Für selbstständige Frauen sollen pauschale Mutterschutzleistungen als Grundsicherung eingeführt werden.
- Diese Leistungen sollen unabhängig von Einkommenshöhe und Betriebskosten gewährt werden, um Frauen in der Gründungsphase oder mit geringen Betriebskosten eine unbürokratische und schnelle Unterstützung zu bieten.
- Sie helfen insbesondere Solo-Selbstständigen oder Kleinunternehmerinnen, die noch keine stabilen Einkünfte haben, aber dennoch Verdienstausfälle erleiden.

3. **Flexible Einkommensersatzleistungen:** Neben der pauschalen Basisabsicherung soll ein bedarfsgerechter Einkommens- und Betriebskostenausgleich gewährt werden.
- Diese Regelung orientiert sich an Betriebsausfallversicherungen und den während der Corona-Pandemie eingeführten Überbrückungs- bzw. Neustarthilfen.
- Die Leistungen sollen nicht nur den privaten Lebensunterhalt, sondern auch die laufenden Fixkosten eines Betriebs abdecken (z. B. Mieten, Gehälter von Angestellten, Kreditzahlungen).
- Dies ist besonders wichtig für etablierte Unternehmerinnen, die höhere Betriebskosten haben und auf diese Entlastung angewiesen sind.

4. **Absicherung während der Schwangerschaft, insbesondere bei Risiken:** Während der Schwangerschaft müssen selbstständige Frauen bei Arbeitsunfähigkeit durch eine finanzielle Absicherung geschützt werden.
- Dies gilt insbesondere bei Risiken im Sinne des Mutterschutzgesetzes, wie z. B. gesundheitlichen Gefährdungen für die Mutter oder das Kind, die aus zeitlichen, betrieblichen oder gesundheitlichen Gründen eine Arbeitsunfähigkeit bedingen. Diese Regelung knüpft an das Konzept des Beschäftigungsverbots bei Angestellten an, bei dem Frauen ebenfalls finanziell abgesichert sind. Dabei muss die Einschätzung ihrer Situation unbedingt der Selbständigen überlassen bleiben (keine Bevormundung).
- Außerdem braucht es flexible Regelungen der finanziellen Unterstützung, wenn die Mutter verschiedene Tätigkeiten weiterhin ausführen kann (keine „Alles- oder Nichts-Regelung). Hier könnte eine Sicherung des Fortbestandes des Betriebs, der die Unternehmerin ernährt, z.B. über eine Versicherungs- oder eine Zuschusslösung wie unter 3. helfen.

5. **Vertretungsregelung für selbstständige Frauen (optional):** Die landwirtschaftliche Krankenversicherung bietet ein positives Beispiel: Durch die Bereitstellung einer Betriebshilfe wird sichergestellt, dass der Betrieb während der Abwesenheit der Mutter weitergeführt werden kann.
- Diese Regelung sollte als Option für alle selbstständigen Branchen geprüft werden.

- Selbstständige Frauen sollen finanzielle Mittel beantragen können, um eine Vertretung zu organisieren oder eine Betriebshilfe zu stellen.

6. **Umsetzung der EU-Richtlinie und Berücksichtigung internationaler Standards:** Die Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU sowie die Berücksichtigung der Entscheidung des CEDAW-Komitees in der Sache „Elisabeth de Blok“ müssen im deutschen Recht vollständig erfolgen. Ziel ist eine vollständige Gleichstellung selbstständiger Frauen mit angestellten Frauen in Bezug auf Mutterschutz und finanzielle Absicherung.

## weitere Antragsteller*innen

Lisa Becker (KV Saarpfalz); Ralf Jenewein (KV Neunkirchen/Saar); Volker Morbe (KV Merzig-Wadern); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Anne Lahoda (KV Saarbrücken); Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Petra Kühnast (KV Berlin-Kreisfrei); Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf); Andrea Konter (KV Saarlouis); Mirko Adam (KV Rosenheim); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Heiko Garrelts (KV Göttingen); Yvette Breideneichen (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Marian Husmann (KV Warendorf); Tatjana Scharfe (KV Warendorf); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.